

Bescheinigung über die Nichtrückkehrtage¹

Der Arbeitgeber

Name / Firma:	Name Ansprechperson:
Adresse:	E-Mail:
PLZ / Ort:	Telefonnummer:

bescheinigt, dass der Arbeitnehmer

Vorname / Name:	PEID:
Adresse:	Zivilstand:
PLZ / Ort:	

vom bis mit einem Pensum von % in beschäftigt
war und (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ dass an Arbeitstagen eine Rückkehr an den Wohnsitz aus beruflichen Gründen unterblieb
(eine Aufstellung der Nichtrückkehrtage liegt bei)

und/oder

- ☐ der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber erklärt hat, dass er aus beruflichen Gründen in einem Hotel oder in einer Zweitwohnung in der Nähe des Arbeitsortes übernachtet hat.

Beruflich veranlasste Übernachtungen im Hotel sind in der Aufstellung über die Nichtrückkehrtage aufzuführen.

Im Falle einer Zweitwohnung ist keine vom Arbeitgeber bestätigte Aufstellung über die Nichtrückkehrtage erforderlich, stattdessen ist die Adresse/PLZ/Ort der Zweitwohnung anzugeben:

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Einzureichende Unterlagen:

- ☐ Bescheinigung über die Nichtrückkehrtage (in 4-facher Ausfertigung)
☐ Aufstellung über die Nichtrückkehrtage (ausgenommen bei einer Zweitwohnung)
☐ Lohnausweis

Sichtvermerk der zuständigen Steuerbehörde (nicht vom Arbeitgeber auszufüllen):

Amt

Ort, Datum

Stempel

¹ Gemäss Art. 15 Abs. 4 DBA FL-CH in Verbindung mit Ziff. 5 des Protokolls zum DBA und der Verständigungsvereinbarung vom 14. November 2016 zwischen den zuständigen Behörden Liechtensteins und der Schweiz betreffend die Anwendung von Artikel 15 Absatz 4 des Abkommens vom 10.07.2015 zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der dazugehörigen Protokollbestimmung.